



Lübeck, 28.04.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Friedhelm Anderl (E-Mail: friedhelm.anderl@luebeck.de Telefon: 122-7152)

Annahme einer Zuwendung zugunsten der Archäologie und Denkmalpflege - Auswertung der Grabung "Gründungsviertel" Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.05.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.06.2014	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
24.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung für die Auswertung der Grabung „Gründungsviertel“ Lübeck angebotene Zuwendung in Höhe von 800.000,- Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 - Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: Neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Von 2009 bis Ende Juni 2014 wurden mit erheblichen Bundesmitteln für nationale UNESCO-Welterbestätten archäologische Ausgrabungen im Gründungsviertel der Lübecker Altstadt als notwendige Vorbereitung für die Stadtentwicklung im Welterbe durchgeführt. Diese Ausgrabungen erbrachten wesentliche neue Erkenntnisse zur baulichen Entwicklung der Stadt seit dem 12. Jahrhundert. Um diese archäologischen Quellen für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit zeitnah zugänglich und nutzbar zu machen, muss eine wissenschaftliche

Auswertung an die Grabungsarbeiten anschließen. Hierfür sollen die im Projekt bisher beschäftigten und erfahrenen WissenschaftlerInnen weitere zwei Jahre über die BQL Lübeck für die Aufarbeitung der umfangreich erhobenen Daten beauftragt werden. Hierfür hat die Possehl-Stiftung auf Antrag des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege die notwendigen Mittel bereitgestellt. Ziel ist, die neuen Ergebnisse in Publikationen dauerhaft zu dokumentieren.

Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich aus dem für Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 800.000,- Euro zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid – Possehl Stiftung;

Auswertung der Grabung „Gründungsviertel“

Senator/in Annette Borns